



Fortbildung und Prüfung zum „Sachverständigen der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz“ in Hessen

Inhalte

- Bau- und Brandschutzrecht
- brandschutztechnische Anlagen
- Bauprodukte
- organisatorischer und betrieblicher Brandschutz
- Gefahrenverhütungsschau
- Verwaltungsrecht
- ingenieurmäßige Verfahren im Vorbeugenden Brandschutz
- Sonderbauten
- Beurteilung und Prüfung von Brandschutzkonzepten
- Baugenehmigungsverfahren

Ausbildungsziel

Fortbildung und Prüfung zum „Sachverständigen der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz“ in Hessen.

Zielgruppe

Angehörige

- von Brandschutzdienststellen
- des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport
- der Hessischen Landesfeuerweherschule
- der Hessischen Regierungspräsidien
- von Werkfeuerwehren, nach § 16 Abs. 2 HBKG

Dauer

20 Tage

Voraussetzungen

Die Zugangsbestimmungen ergeben sich aus der Regelung für die Fortbildung und Prüfung zum „Sachverständigen der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz in Hessen“ vom 01.09.2010.



Hinweise

Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein kostenpflichtiges Seminar. Die aktuellen Kosten können bei der HLFS erfragt werden. In den Kosten enthalten sind die Unterkunft, die Verpflegung, Lernunterlagen und die Kosten der erstmaligen Prüfung.

„Regelung für die Fortbildung und Prüfung zum „Sachverständigen der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz in Hessen“ vom 01.09.2010“ – siehe im Servicebereich unter „R“ wie Regelung.

Anmerkungen

Es sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzubringen:

- Dienstanzug der Feuerwehr bzw. der entsendenden Organisation
- Diensthemden mit Binder / Blouson
- Schuhe und Socken zur Dienstkleidung passend